

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 547

15. November 2023

2210.4-WK

Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 31. Oktober 2023, Az. U-H3446/6/138

1. ¹Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) sieht nach Art. 96 Abs. 7 BayHIG die Möglichkeit vor, Hochschulen für angewandte Wissenschaften für besonders forschungsstarke wissenschaftliche Einrichtungen ein befristetes fachlich begrenztes Promotionsrecht zu verleihen. ²Näheres regelt die Ausführungsverordnung zum BayHIG (AVBayHIG) unter Teil 2 Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. ³Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. ⁴Diese müssen in einem Begutachtungsverfahren eine angemessene Forschungsstärke sowie die Einbettung der wissenschaftlichen Qualifizierung in eine grundständige akademische Lehre nachweisen. ⁵Die Ausübung des Promotionsrechts wird auf sieben Jahre befristet (§ 11 Abs. 1 Satz 2 AVBayHIG). ¹Die Ausschreibung zur ersten Antragsrunde wurde den antragsberechtigten Hochschulen per Ministerschreiben vom 7. Februar 2023, Az. H-H3446/6/12 übermittelt.

⁷Mit Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. September 2023, Az. H-H3446/6/94-103 wurde für folgende Promotionszentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen ein Promotionsrecht verliehen:

- Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (mit Technischer Hochschule Aschaffenburg und Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg) – Nachhaltige und intelligente Systeme
- Technische Hochschule Ingolstadt Künstliche Intelligenz/Informatik
- Technische Hochschule Ingolstadt Ingenieurwissenschaften
- Technische Hochschule Deggendorf (mit Technischer Hochschule Augsburg und Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) – Digitale Technologien und ihre Anwendung
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg Analytics4Health
- Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach) – Ressourceneffizienz und Digitalisierung
- Hochschule für angewandte Wissenschaften München (mit Ostbayerischer Technischer Hochschule Regensburg) – Integrales Bauen (PZIB)
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (mit Ostbayerischer Technischer Hochschule Amberg-Weiden und Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) – Digitale Innovationen für die sich wandelnde Gesellschaft (DIWAG)
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Technischer Hochschule Nürnberg) – Angewandte Informatik
- Technische Hochschule Nürnberg (mit Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Ostbayerischer Technischer Hochschule Regensburg) – Materialien und Produktionstechnik

BayMBI. 2023 Nr. 547 15. November 2023

- Hochschule für angewandte Wissenschaften München (mit Technischer Hochschule Nürnberg) – Center für Applied Research for Responsible Innovation (CARRI)
- 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. November 2023 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter Jungk Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.